

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5041 - 03

Stuttgart, 12.12.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.07.2022
Betreff Kostenlose Testmöglichkeiten für alle in Stuttgart?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Wie schätzt das Gesundheitsamt die Entscheidung des Bundes zur Veränderung der Testverordnung ein?

Lt. Testverordnung des Bundes sind folgende Personengruppen weiterhin berechtigt, kostenlose Bürgertests in Anspruch zu nehmen:

Anspruch auf kostenlose Tests haben:

- Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“)
- Besucher und Behandelte oder Bewohnerinnen und Bewohner in stationären bzw. ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines persönlichen Budgets beschäftigt sind
- Pflegende Angehörige
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegeheimen und Krankenhäusern machen ihre Tests weiterhin in den Einrichtungen.

Auch erhalten Bewohnerinnen und Bewohner aus Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Einrichtungen der Flüchtlingshilfe oder Einrichtungen der Wohnungslosennotfallhilfe weiterhin Test Kits im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzeptes nach § 4 der Testverordnung.

Einen Bürgertest gegen 3 Euro Eigenbeteiligung erhalten

- Personen, die am Tag der Testung eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen
- Personen, die am Tag der Testung Kontakt zu Personen haben werden, die ein hohes Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken (Menschen ab 60 Jahren und/oder mit Vorerkrankungen)
- Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben („rote Kachel“).

Daraus geht hervor, dass die vulnerablen Gruppen im Rahmen der Testverordnung weiterhin berücksichtigt sind; hierin sieht das Gesundheitsamt den Hauptauftrag der Landeshauptstadt.

Nicht in der Testverordnung berücksichtigt sind die Geflüchteten aus der Ukraine, die nicht in den Unterkünften untergebracht sind und im Arrival Ukraine vorstellig werden. Für diese Personengruppen hat die Stadt Stuttgart ein kostenloses Testangebot am Arrival Ukraine eingerichtet.

Symptomatische Personen waren auch in der Testverordnung bis zum 30.06. von den Bürgertests ausgeschlossen. Die Behandlung und Betreuung dieser Personen obliegt den Hausärzten, sodass diese im Rahmen der Regelversorgung in den Praxen versorgt werden.

Testverfügbarkeit: Schnelltests sind mittlerweile überall und für einen geringen Preis erhältlich, sodass diese vor Besuchen von Familie und Freunden ebenfalls durchgeführt werden können.

Wäre nach Ansicht des Gesundheitsamtes eine auch aktuell kostenlose Testung für alle in Stuttgart ein hilfreiches Mittel zur Eindämmung der Infektionen? Falls ja, wie könnte so ein Angebot aussehen und mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Die aus Sicht der Gesundheitsplanung relevanten Zielgruppen sind auch weiterhin berechtigt, kostenlose Bürgertests in Anspruch zu nehmen. Für die anderen Personengruppen sind Schnelltests mittlerweile niederschwellig und zu einem geringen Preis erhältlich. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes besteht daher kein Bedarf, das Angebot kostenloser Tests an Teststationen nach dem 30.06.2022 auf weitere Zielgruppen auszuweiten.

Sofern der Gemeinderat das Angebot weiterhin kostenloser Tests an Teststationen wie im Antrag benannt ausweiten möchte, lassen sich die Kosten nur sehr vage schätzen, da es noch keine Vergleichswerte alte und neue Testverordnung für die Wintermonate gibt:

Im Herbst/Winter 2021/2022 wurden unter der alten Testverordnung in Stuttgart im Durchschnitt 680.358 Bürgertests (Antigenschnelltests) monatlich durchgeführt. Nach Änderung der Testverordnung ab dem 01.07.2022 waren es 88.816 Testungen, also 591.542 Schnelltests weniger pro Monat. Diese Differenz würde in den Wintermonaten wahrscheinlich geringer ausfallen wegen saisonaler Effekte (generell mehr Testungen in den Wintermonaten, Vergleichszahlen für die Wintermonate mit der neuen Testverordnung liegen aber noch nicht vor).

Wenn wir diese Anzahl an Tests von 591.542 als Berechnungsgrundlage annehmen, ergeben sich u.g. Summen. Wie viele Menschen sich tatsächlich testen lassen würden, kann nicht sicher abgeschätzt werden, so dass sowohl höhere als auch niedrigere Kosten entstehen können.

Eine Ausweitung des Testangebotes würde aber auf jeden Fall zu einem erheblichen und derzeit unkalkulierbaren Mehraufwand führen.

	Bürgertests		
Oktober	139.793		
November	332.720		
Dezember	977.882		
Januar	1.043.154		
Februar	908.240		
Summe	3.401.789		
Durchschnitt Herbst/Winter	680.358	alte Testverordnung	
Juli	88.816	neue Testverordnung	Saisonaler Effekt!
Differenz	591.542		
Berechnung	Anzahl Tests, die durch die LHS getragen werden müssten	Kosten pro Test / lt. Testverordnung	Kosten LHS pro Monat
	591.542	9,50 €	5.619.649,00 €

Wie sieht die Verwaltung die Gefahr, dass aufgegebene Infrastrukturen in Stuttgart notfalls nicht schnell genug wieder aufgebaut werden könnten?

Es ist der Gesundheitsverwaltung gemeinsam mit Dritten während der gesamten Pandemie gelungen, die notwendige Testinfrastruktur aufzubauen und vorzuhalten. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass dies auch bei Bedarf zukünftig gelingt.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>